



Betriebspraktikum

der Jahrgangsstufe 10
vom 14.01. – 01.02.2013

B o d e l
s c h w i
n g h G y
m n a s i
u m H e r
c h e n

Bodenschwingh-Gymnasium Herchen, Bodenschwingh-Str. 2,
51570 Windeck-Herchen, Tel.: 02243/ 9204-0 , Fax: 02243/6841
www.bgh-windeck.de

Ansprechpartner am BGH: Herr Thiessen (Tel. priv.: 0228/ 621393)

An
Firma:
c/o:
Straße:
PLZ Ort:

Tel.: Fax:

Aufnahme unserer Schülerin / unseres Schülers als Praktikant / Praktikantin bei Ihnen für den Zeitraum von Montag, den 14.01.2013 bis Freitag, den 01.02.2013.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir führen 2013 das Praktikum an unserer Schule im achtzehnten Jahr durch und freuen uns, dass Sie eine Schülerin / einen Schüler unserer Schule für den o.g. Zeitraum als Praktikantin / Praktikanten in Ihrem Betrieb aufnehmen wollen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung sowie zur Berufsorientierung der Schülerin / des Schülers. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unseren Schülern die Möglichkeit geben, ein Stück Lebenswirklichkeit im Rahmen eines dreiwöchigen Betriebspraktikums kennen zu lernen. Hierbei wollen wir die Schüler los- aber nicht allein lassen.

Sie sollen sich in einer neuen Umgebung mit neuen Aufgaben zurechtfinden, sich bewähren, sich gebraucht fühlen, sinnvolle Aufgaben bewältigen und mit anderen Menschen umgehen lernen. Gleichzeitig soll das Praktikum den Schülern helfen, ihre Fähigkeiten und Neigungen – auch im Hinblick auf ihre spätere Berufswahl – besser kennen zu lernen. Wir sind sicher, dass die Erfahrungen aus dem Betriebspraktikum schulisches Lernen ergänzen und beleben werden.

Das Praktikum wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Schülerinnen und Schüler sollten während des Praktikums - nach Möglichkeit - verschiedene Berufsfelder innerhalb des Betriebes kennen lernen. In einer Berichtsmappe dokumentieren und kommentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen während des Praktikums. Sie stellen den Betrieb, die Betriebsabläufe und die Funktionszusammenhänge innerhalb des Betriebes aus ihrer Sicht dar. Bitte geben Sie ihnen neben der praktischen Arbeit Gelegenheit, die hierfür nötigen Beobachtungen machen zu können.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Teilnahme unterliegt somit der gesetzlichen Unfallversicherung. Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar; eine Vergütung entfällt daher.

Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während des Schülerbetriebspraktikums ist untersagt. Bitte beachten Sie, dass die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden. Bitte informieren Sie die Praktikantinnen / die Praktikanten zu Beginn ihrer Tätigkeit über die Betriebsordnung, die geltenden Unfallschutzbestimmungen sowie ggf. über die Bestimmungen des Datenschutzes Ihres Betriebes.

Bitte zögern Sie nicht uns anzurufen, wenn Fragen entstehen oder Probleme auftauchen. Sie erreichen uns vormittags in der Schule und nachmittags unter den angegebenen Privatnummern.

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: Wenn Sie im Jahre 2013 das erste Mal eine Praktikantin / einen Praktikanten aus unserer Schule aufnehmen, möchten wir sie bitten, das Blatt „Bestätigung des Praktikumsplatzes 2013“ auszufüllen. Sie helfen uns sehr, einen kleinen Einblick in Ihren Betrieb und das zukünftige Praktikum zu gewinnen. Vielen Dank!